

Öffnungszeiten des Rathauses

Montags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Kontakt: gemeinde@guggenhausen.de; 07503-534

Bundeswehrübung

Die Bundeswehr aus Pfullendorf führt in der Zeit von 24.05.2025 – 27.05.2025 eine Abschlussübung SERE-C „ULM RUN“ Personnel Recovery, Survival & Evasion SERE-C Training durch. An der Übung nehmen ca. 60 Soldaten, 15 Radfahrzeuge und 3 Flugfahrzeuge teil.
Übungsraum: Burgrieden-Dietenheim-Ummendorf-Erlenmoos-Berkheim-Heimertingen-Tannweiler-Haidgau-Bad Wurzach
Geplante Übungsaktivitäten: Durchschlageübung i.R. SERE-C in 2-3 Mann-Teams/Trupps (Survival-Escape-Resistance-Evasion); dabei Entziehung der Gefangennahme/ Verbindungsaufnahme mit eigenen Kräften/ Verhalten bei der Aufnahme durch Luftfahrzeuge/ Einsatz von Such- und Jagdkommando/ Einsatz von Hunden
Ersatz von Übungsschäden ist möglichst innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Übung beim Bürgermeisteramt geltend zu machen.

Straßensperrung in Egg

Die Sperrung der Gemeindeverbindungsstraße von Gebäude Egg 1 bis Egg 3 wegen einer wichtigen Baumaßnahme wurde bis 3.5.2025 verlängert. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Borkenkäferbekämpfung

Das Forstamt weist darauf hin, dass nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (§ 12 LWaldG i.V.m. § 14 Abs.1 Nrn. 4,5 LWaldG) die Waldbesitzenden verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung von Fichtenborkenkäfern folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Kontrolle aller gefährdeten Fichtenbestände auf Käferbefall (braunes Bohrmehl hinter Rindenschuppen, auf Spinnweben und Brombeerblättern, Harztropfen am Stamm, Abfall grüner Nadeln) und Aufarbeitung der noch teilweise im Wald liegenden Fichten-Sturmholzer. Besonders zu kontrollieren sind 50-jährige und ältere Bestände, sowie Orte mit Käferholzanfall in den letzten Jahren.
- Einschlag und Entseuchung aller befallener Stämme (Entrindung - sofern Käfer noch im weißen Stadium, Entfernung aus dem Wald oder Behandlung mit zugelassenem Insektizid).
- Regelmäßige Kontrolle auf Neubefall und sofortige Entseuchung.
In Hitzeperioden muss die Kontrolle in 2-wöchigem Turnus erfolgen.

Zur Ausführung der Maßnahmen Ziff. 1 u. 2 setzt das Forstamt gem. § 68 Abs.1 LWaldG eine Frist bis zum 10.6.2025

Die Maßnahme Ziff. 3 hat während des Sommerhalbjahres bis 30.9.2025 zu erfolgen.

Die privaten Waldbesitzenden können sich der Beratung der örtlich zuständigen Forstrevierleiter bedienen. Sofern Sie zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten (Einschlag und Entseuchung) nicht selbst in der Lage sind, kann das Forstamt fachkundige Unternehmer vermitteln. Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises müssen Sie mit dem Erlass einer forstaufsichtlichen Anordnung gem. § 68 Abs.1 S.2 LWaldG rechnen, deren Umsetzung mit den Mitteln der

Verwaltungsvollstreckung (Ersatzvornahme, Zwangsgeld)
erzungen werden kann.

Fortbildungsreihe für Vereine: Vereinsführerschein

s. dazu Beitrag Unterwaldhausen

Ganzheitliche Nutzung von Streuobstwiesen –
Vortrag am 5. Mai

s. dazu Beitrag Unterwaldhausen

Vortrag über "Hormonfreie Verhütung und
wiederverwendbare Periodenartikel"

s. dazu Beitrag Unterwaldhausen

Vereinsnachrichten

**Freiwillige Feuerwehr Unterwaldhausen-
Guggenhausen**

Alteisensammlung

Der Frühjahrsputz steht vor der Tür!

Die Alteisensammlung findet am Samstag den 17. Mai von 9:00
-12:00 Uhr auf dem Gelände des Festplatzes in der Adlerstrasse
statt. Wir nehmen auch gerne unterjährig Alteisen an bzw. holen dies
gerne ab. Hierzu einfach bei Roman Köberle unter der 01736959643
oder bei einem Kameraden der Feuerwehr melden. Vielen Dank im
Voraus für jede Spende